

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Lektorate

1. Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen zwischen Yvonne Orrego (im Folgenden „Lektorin“ genannt) und dem Auftraggeber (im Folgenden „Kunde (m/w/d)“ genannt).
- (2) Mit dem Vertragsabschluss erkennt der Kunde (m/w/d) die AGB an. Abweichungen, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Sämtliche von der Lektorin erstellten Leistungen (insbesondere Texte, Vorschläge und Korrekturanmerkungen) dürfen vom Kunden erst nach vollständiger Zahlung des vertraglich vereinbarten Honorars verwendet werden.
- (4) Lektorat und Korrektorat wird nur im Bereich Belletristik für Romane und Kurzgeschichten angeboten.

2. Probelektorat

- (1) Die Lektorin bietet ein kostenloses Probelektorat von fünf Normseiten (á 1500 Anschlägen inkl. Leerzeichen) an. Dieses Angebot ist unverbindlich und verpflichtet nicht zu einer Zusammenarbeit. Kommt es zu einer Zusammenarbeit, werden die fünf Normseiten des Probelektorats mit berechnet.
- (2) Das kostenlose Angebot wird nur gemacht, wenn der Kunde (m/w/d) sein Werk weitgehend fertiggestellt und ein ernsthaftes Interesse an einer Zusammenarbeit hat.
- (3) Die Lektorin behält sich das Recht vor, Werke aus inhaltlichen Gründen, z.B. Gewaltverherrlichung, abzulehnen.

3. Vertragsabschluss

- (1) Entscheidet sich der Kunde (m/w/d) für eine Zusammenarbeit, so teilt er (m/w/d) der Lektorin mit, welche Art der Dienstleistung er wünscht. Die Lektorin erstellt daraufhin innerhalb von sieben Werktagen auf Grundlage der Qualität der Probeseiten ein Angebot, das den genauen Umfang der Leistungen, den Preis und die Zahlungsvereinbarung enthält. Erfolgt keine Rückmeldung durch die Lektorin, gilt die Anfrage als abgelehnt.
- (2) Die verbindliche Annahme des Angebots erfolgt durch Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags. Dieser kann per E-Mail oder per Post übermittelt werden.
- (3) Sollte die Qualität des Manuskripts erheblich von dem der Probeseiten abweichen, behält sich die Lektorin das Recht vor, innerhalb von sieben Werktagen nach Zustellung des gesamten Manuskriptes, den Vertrag zu kündigen. Die Vertragsparteien können sich danach auf eine neue Vergütung einigen.
- (4) Alle Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich im Dienstleistungsvertrag zugesichert sind.

4. Preise

(1) Preise werden individuell schriftlich vereinbart. Sie werden auf Grundlage einer Normseite errechnet. Diese umfasst 1500 Anschläge (Zeichen inkl. Leerzeichen). Die Normseitenzahl des Manuskripts berechnet sich anhand folgender Formel: Gesamtzahl der Zeichen / 1500.

(2) Die auf der Webseite angegebenen Preise stellen eine mögliche Preisspanne pro Normseite dar. Die Preise für das jeweilige Angebot werden im Dienstleistungsvertrag festgesetzt.

5. Bearbeitung

(1) Das Ziel der Leistungen im Lektorat sind Vorschläge zur Verbesserung von Sprache und Stil, sowie von Struktur, Handlung und Spannung.

(2) Das Lektorat stellt eine fachliche Empfehlung dar. Die Entscheidung über die Übernahme oder Ablehnung einzelner Anmerkungen und Änderungsvorschläge liegt ausschließlich beim Kunden.

(3) Der Text des Kunden (m/w/d) wird entsprechend der im Dienstleistungsvertrag getroffenen Vereinbarungen geprüft und bearbeitet.

(4) Das Lektorat umfasst keine rechtliche Prüfung des Manuskripts, insbesondere nicht im Hinblick auf Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- oder sonstige Schutzrechte sowie keine Plagiatsprüfung.

(5) Der zu überarbeitende Text muss der Lektorin zum schriftlich festgesetzten Zeitpunkt vorgelegt werden, da nur so die zeitliche Einhaltung eines ggf. vereinbarten Termins gewährleistet ist. Das Dokument kann in den Formaten doc, docx oder rtf vorgelegt werden.

(6) Sofern nicht anders vereinbart, führt die Lektorin Korrekturen und Vorschläge direkt in der Datei mithilfe der Nachverfolgungsfunktion durch.

6. Lieferung

(1) Ausschlaggebend für die Frist, die für das Lektorat und/oder Korrektorat zur Verfügung steht, sind die schriftlichen Erklärungen im Dienstleistungsvertrag.

(2) Sollte die Frist ein wesentlicher Bestandteil des Auftrages sein, so hat der Kunde (m/w/d) dies vor Vertragsschließung ausdrücklich schriftlich bekannt zu geben. Im Vertrag wird entsprechend ein explizites Fristdatum festgesetzt.

(3) Um die evtl. vereinbarten Fristen einhalten zu können, sind vom Kunden (m/w/d) sämtliche Unterlagen im angegebenen Umfang rechtzeitig, wie vertraglich vereinbart, zuzusenden. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist angemessen.

(4) Die Lektorin ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten. Verzögerungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Sollte der Termin absehbar nicht eingehalten werden können, verpflichtet sich die Lektorin, den Kunden (m/w/d) unverzüglich darüber zu informieren und einen neuen Termin vorzuschlagen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde (m/w/d) verpflichtet sich, die Lektorin über Genre und Zielgruppe sowie über den Inhalt des Textes zu informieren. Dafür schreibt der Kunde (m/w/d) ein Exposé, welches dem zu bearbeitenden Text beiliegt.

(2) Die Lektorin behält sich das Recht vor, Werke aus inhaltlichen Gründen, z.B. Gewaltverherrlichung, abzulehnen. Sollten Themen, die gegen geltende Gesetze verstoßen, nicht mitgeteilt worden sein, hat die Lektorin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Sollen bestimmte Terminologien, fremdsprachige Begriffe, Fachwörter oder Schreibweisen, die von denen des Duden abweichen, vom Kunden (m/w/d) gewünscht werden, so hat er dies vor Vertragsschluss der Lektorin ausdrücklich schriftlich mitzuteilen.

(4) Der Kunde (m/w/d) versichert, die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte für das Manuskript zu besitzen oder über entsprechende Genehmigungen zu verfügen.

Für den Inhalt des Manuskripts sowie für etwaige Verletzungen von Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter ist ausschließlich die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber verantwortlich. Die Lektorin übernimmt hierfür keine Haftung.

Der Kunde (m/w/d) stellt die Lektorin von Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Rechtsverletzungen durch den Inhalt des Manuskripts geltend gemacht werden.

(5) Kommt der Kunde (m/w/d) diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nach, können diese nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend gemacht werden.

(6) Die zur Verfügung gestellten Texte und Unterlagen müssen vollständig, leserlich und in einer verständlichen Form vorgelegt werden.

8. Zahlungsbedingungen

(1) Vor Beginn der Bearbeitung kann eine Anzahlung in Höhe von 30 % des vereinbarten Honorars vereinbart werden.

(2) Das Honorar für die erbrachten Leistungen wird direkt nach Fertigstellung des Auftrages in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von zehn Werktagen zu begleichen (abzgl. bereits geleisteter Anzahlungen).

(3) Spätestens vier Wochen nach Erhalt der Rechnung kommt der Kunde (m/w/d) mit den entsprechenden gesetzlichen Folgen in Verzug.

9. Vertraulichkeit

(1) Die Lektorin verpflichtet sich, alle Daten streng vertraulich zu behandeln. Sie werden nur zum Zweck der im Vertrag vereinbarten Leistungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Durch die Kommunikation in elektronischer Form zwischen Lektorin und Kunden (m/w/d) kann eine vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass

unbefugte Dritte auf übermittelte Texte Zugriff nehmen. Für solche Fälle übernimmt die Lektorin keine Haftung.

(3) Zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen ist die Lektorin berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Sicherungskopie des bearbeiteten Textes anzufertigen.

10. Haftung

(1) Die Lektorin haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Lektorin nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

(2) Die Lektorin bearbeitet den Text mit größter Sorgfalt. Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel sowie wirtschaftliche Folgen, die nicht von der Lektorin zu vertreten sind, wird keine Haftung übernommen.

(3) Kommt der Kunde (m/w/d) seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist eine Haftung der Lektorin ausgeschlossen.

(4) Das Lektorat stellt fachliche Empfehlungen dar. Die Entscheidung über die Übernahme oder Ablehnung einzelner Vorschläge liegt ausschließlich beim Kunden (m/w/d). Die Ablehnung von Änderungsvorschlägen stellt keinen Mangel der Leistung dar.

(5) Beanstandungen sind innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung schriftlich zu reklamieren und zu präzisieren. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als akzeptiert.

(6) Die Lektorin haftet nicht für Schäden am Text oder dessen Verlust, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Lektorin verursacht wurden. Dies gilt insbesondere für Schäden durch Viren, Schadprogramme oder Übertragungsfehler bei elektronischer Datenübermittlung.

(7) Die Lektorin ist nicht verpflichtet, das Manuskript auf Verstöße gegen Urheber-, Persönlichkeits-, Marken- oder sonstige Rechte Dritter zu überprüfen. Werden derartige Verstöße erst nach Vertragsschluss bekannt, ist die Lektorin berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden. Bereits erbrachte Leistungen sind vom Kunden (m/w/d) zu vergüten.

(8) Für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung der bearbeiteten Texte ergeben oder ausbleiben, wird keine Haftung übernommen.

11. Kündigung

(1) Der Kunde (m/w/d) kann den Vertrag vor Fertigstellung der Leistung kündigen. Die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen werden entsprechend dem Umfang der bisherigen Bearbeitung berechnet.

(2) Ist die Lektorin aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, insbesondere aufgrund schwerer Erkrankung, Krankenhausaufenthalt oder höherer Gewalt,

dauerhaft daran gehindert, die vereinbarte Leistung zu erbringen, ist sie berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Im Falle einer Kündigung nach Absatz 2 werden bereits erbrachte Leistungen entsprechend ihrem Umfang abgerechnet. Bereits geleistete Zahlungen, die über die erbrachten Leistungen hinausgehen, werden dem Kunden (m/w/d) erstattet.

(4) Die Lektorin informiert den Kunden (m/w/d) unverzüglich über absehbare Verzögerungen oder eine notwendige Beendigung des Vertrags und bemüht sich, soweit möglich, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

12. Veröffentlichung und Referenzen

(1) Eine Nennung der Lektorin im Impressum des Werkes ist nur mit vorheriger Zustimmung der Lektorin möglich. Die Art und Weise der Nennung wird zwischen Lektorin und Kunde (m/w/d) abgestimmt.

(2) Die Lektorin darf abgeschlossene Lektoratsprojekte nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden (m/w/d) als Referenz auf der eigenen Website oder in anderen Marketingmaterialien nennen. Die Zustimmung kann sich auf die Nennung des Titels, des Autorennamens sowie weiterer Informationen zum Werk beziehen.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde (m/w/d) hat das Recht, den Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Ausübung des Widerrufsrechts

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde (m/w/d) die Lektorin mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post oder E-Mail) über den Entschluss informieren, den Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

Widerrufsfolgen

Wird der Vertrag widerrufen, hat die Lektorin alle Zahlungen, die sie vom Kunden (m/w/d) erhalten hat, einschließlich geleisteter Anzahlungen, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei der Lektorin eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, zwischen Kunde (m/w/d) und Lektorin wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kunden (m/w/d) wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Beginn der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist

Verlangt der Kunde (m/w/d) ausdrücklich, dass die Lektorin bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt, bestätigt der Kunde (m/w/d), dass ihm bekannt ist, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Erbringung der Dienstleistung verliert.

Widerruft der Kunde (m/w/d) den Vertrag, nachdem die Lektorin auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden (m/w/d) bereits mit der Bearbeitung begonnen hat, ist ein angemessener Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu zahlen. Dieser bemisst sich nach dem Anteil der bereits erbrachten Leistungen im Verhältnis zur vereinbarten Gesamtleistung.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn die Lektorin die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Kunde (m/w/d) ausdrücklich zugestimmt und bestätigt hat, dass ihm der Verlust des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung bekannt ist.

14. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Kunde (m/w/d) Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz der Lektorin.

(3) Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.